Ehrwürdig, Hochgelehrt, Ehrnvest, vnd fürnehme, denen
seyen vnsere schuldige vngefugige dienst, müglichsten
fleisses, ie der zeit zuvor. Besonders Günstige
vnd Liebe Herren. Nachdem Barbara Michel Kauffs,
mans, burgers alhie, haussfrau, sich wegen ihres
kinds bösen zustands beklagt, als haben wir ihren
gedachten Herrn Specialis schrifftlich beuehlen,
wir vnderschribne, sie sowoll, als ihren gegentheil
verhört, vnd geben E. E. vnd G. hierüber dienst-
lich zu erkennen, dass Barbara als klägerin bekennt,
für eins, ihr kind sey frisch vnd gsund gwesst. Nachdem
aber, fürs ander, Agnes, Michel Grüblins frau, ihr
negste Nachbäurin, zu ihr ins hauss kommen, so beschehen
den 4. ~~[illegible]~~ ohngefehrlich vmb 10 uhr vor Mittag, ~~vnd~~ sie
da eben ihr kind (reuerenter) im bad gesessen, ist diss ein
inne zugangen vnd gsagt, Botz Element,
kind, botz tausent Chrisslauff, hat es so kreiden
weisse augen, auch es mit wasser gläppert, vnd
das kind mit ihr glachet, ~~darauff~~ wider hinauss
gangen vnd gsagt, sie muss ein feuer holen, vnd
die Muoter ihr ferner aussgefolgt, habe gleich darauff
das kind, im bad noch sitzend, einen grall gelassen,
vnd es anfahen zu frieren, vnd weinen, habe solches
es den tag vber vnd folgende nacht durchin getriben
vnd auch vom saigen nit wöllen gstillt lassen: als
sie es am morgen auffheben wöllen, habe sichs an dem
füncken anglein ein blatterlin sehen lassen.
Darauff habe sie, auff rath einer andern benachbarten
(weil ihr nichts guts eingfallen) mittel
mittel welche wir in ihrem werth, vnd vnwerth
bleiben lassen, die Gästerin zu erfahren, vnd dem
kind zu helffen, gebraucht. Darauff es sich wid
vmb mit ihme gebessert. Ihr gegentheil, als be-
klagte, laugnet solches alles starck vnd durch den
banck hinweg, wills auch nit gstendig sein, dass sie
ihrer der klägerin, an berührt tag ins hauss kommen
sey: ohnangesehen, dass die Muoter des kinds sie
mit vmbständen vberweisen thut, als namblich,
dass sie fürgegeben, sie wölle ein feuer holen: item
da sie ~~[illegible]~~ nur ein kleins füncklin genomen,
vnd iemand gfragt, warumb sie so wenig nehme,
hab sie geantwortet, sie hab gnug, daheimbden
habe sie schwefel,

Kinds

habe sie schwefel das sie das feuer damit anzünde:
Item im heimbgehen habe sie, ihr der klägerin einen
strohwisch uß der scheüren genomen, welchen die
kinder uff der gassen sehen zu heimbtragen, umb
solche umbständ will sie ledig nichts wissen.
Darauff die klägerin sie ein verlogen mensch gescholten
und ihr [illegible] zu beweisen, ihr verweisen,
das, da sie vor 3. tagen ihr auch im hauß gewesen
und zum zaichen ein grüen krug erklecht hab
sie gleichsfals mit allem darwider geredt, sonder
sich auch (in einer so geringen sach) darüber ver=
[illegible] wider gfallen und gewünscht, der bod soll sich
uffthun, und sie verschlucken, ihener soll sie hin=
führen, wan sie im hauß gewesen; und ist doch über=
weisen worden. So hat sich auch die beklagte vor=
von, gegen ihrer andern Nachbäurin umb etwas ver=
dächtig erzaigt, Walburga Jörg Heringl frau, die
sie gleichwol nichts beschuldigt, zaigt doch ahn, als
sie vor der zeit eins kinds genesen, sey sie den and=
ern tag zu ihr komen, und ihr mit dißen worten zuge=
sprochen, [illegible] fast ein kindlin: Darauff die damahls
anwesende Hebamm ihr gesagt, wie kanstu nicht
wissen, haben wir doch gestern bey dir [illegible]
ein bad zu [illegible] entlehen wöll, und hastu uns nit
leihen mögen. Etlich tag hernach sey sie ihr wider
ins hauß komen und gfragt, ob sie nit mit ihr gehn
Renningen? wöll, darüber sie zur antwort bekomen [illegible]
halber Narr, wie sollt ich jetz gen Renning könden
du waist woll, das ich jetz nit auß gehn kan: Darauff
sie gsagt, sie hab gmeint, ihr Jerglin (meinte
ihren Mann) werd daheim bleiben, sie hab etwas
zu im sagen wöllen. Item am vergangen Ostermon=
tag zu abend, als sie Walburga mit ihrem Mann
~~abend~~ im hauß ehrn stock [illegible] geklopft, sie
sie ihr wider ins hauß komen, der stub, darinnen
ihr kind gelegen, zu begert, mit im nichts geredt,
als sie wider herauß gangen, und gfragt worden,
was sie thun wöllen, sey der ihr antwort geben,
sie hab müssen lugen, was sie klopffen.
Item als sie ohngefahrlich acht tag hernach mit
ihrem Mann nacher Stutgart gegangen, sey oft
besagte person ihr wider ins hauß komen, habe
das kind uffgedeckt und gsagt, wort [illegible], ich
hab gemeint, du werdest sterben, ist es wider so
ein feiner starcker [illegible] worden.

Solche reden

Volche reden haben die andere kinder von ihr gehört,
vnd es ihren Eltern, da sie heimbkomen, angezaigt.
Sie bekent auch, das der Heringi fraw, die vor ein
Jhar, zu Löwenberg iustificirte vnd verbrennte
Warmbronnerin, habe ihr eben auch also ge-
macht.
Was obgedachter beder Personen Wandel an-
langt, ist gleichwol des Kauffmans fraw vor
15. Jharen mit Hardkrantten, so auch zu Volbrun
mit andern gebliben vnd alhie verbrenntt, nicht
verschrauet gewesen: aber seitthero dergleichen nicht
mehr, so vil zwar vnss bewusst, von ihr gehört worden.
Jene, des Deublins fraw, so vor ohngefehrlich 17.
Jharen bey mir Pfarrern vier Jhar, ~~gedient~~ vnd 13.
Jharen bey mir ... nit vntreulich gedient, hat sich,
vil mir bewusst, nit vntreulich gedient hat sich
bisshero in jrem leben also verhalten, das man ihr
ein so grosses laster, dessen sie ietz verdächtig
wirt, nit hette zugetrawet. Hat gleichwol
das Prädicat, das man sie den verlogen Cärpelin
nent, vnd kahn sein das ihr von bösen Maulern solches
erdacht, ... oder sie ihres Vatters entgelten
möcht. Mit ihrem Mann lebt sie nit allerzeit
wol, vnd friedlich: vnd kahn straich bschulden
oder verursachen. Welches E. E. E.
vnd L. L. zur nachrichtung, wir vnders
schribne dienstlich zu berichten, nicht vnderlassen
sollen. Hiermit dieselbige Göttlicher be-
wahrung, vndt zu dero Gunst vnss dienstlich
empfehlende. Datum Warmbrunn d. 27. May
Ao. 1629
E. E. E. vnd G. Günsten
Dienstwillige
gefliessne
Pfarrer.
M. Joann: Regius.
[illegible]
[illegible]

[illegible] in Leonberg

Bericht.
welchergestalten Jacob Michel Laux
wegen zu Neuenbürg frauen, sich gegen
Anna Michel Weißlins frauen derselben
beclagt, wegen Ihrem Kindt zugefügten
schadens halber, sambt beygelegtem
Tractat.

Denen Ehrwürdigen, Hochgelehrten, Auch Ehrnvesten, undt fürnehmen, Herrn M. Johann Bernhard Fuchß, Pfarrherrn, undt Speziali, Johann Schneidern, Stattschreibern undt dieser Zeitt Ampts Verwesern, zu Leonberg, Unsern besonders Großgünstig undt lieben Herrn

Leonberg.

Salutem, atq; Honorem, cum officijs meis
debitis, Reverende, & Dignissime Domine
Specialis, fautor colendissime. Auff E. R. V.
an mich gethones Schreiben, bewusste person
allhie betreffend, hab Ich den sachen, gebürend-
er massen, mit der zuziehung des Schuldtheißen,
alsbald nachgesetzt, und die im Schreiben
begriffne Personen, uff ernente Stund, vor
gehabt, undt von selbigen so vil vernommen,
Das, nämblichen, Agnes, Michel Seüblins allhie
~~weib~~, bekent, Sie und des Schellins zu Elting
Fraw, haben einander uff dem langen Staig
daselbsten angetroffen, die, des Schellins
eben Fraw, sey im willens gewest, wegen besorgend-
es regens, ihr tuch uffzuheben: Sie habe aber, die
Agnes, habe weiters mit ihr nit gredt,
dan das sie gsagt, und gfragt, warumb sie
nit mehr bey ihr webe: Habe also nit
woll lenger mit ihr gredt, als einer ein
Vatter Unser beten möge. Dieweil aber
Barbara, Michel Kauffmans allhie weib, uff
sie außgegeben, als habe ihr beder gespräch
vil lenger, und in die ij stund lang ge-
wehret, und deßwegen uff zeugen,
nemblich, Waldburg, Georg Herings
allhie weib, sich beruffen, als bekent
dise mehr nicht, als, da sie ins Flachs
heimwes zu Eltingen hinauß gewesen,
hab sie des Schellins dochter zu erst
sehen uff dem langen Steg heraußer
gehen, uff welche ihr Muotter gfolgt,
und dan vil gedachte Agnes, sampt ihr-
em Mann, so ein Kind an der hand
gefüehrt, was sie aber miteinander
geredt, und wie lang ihr gespräch ge-
wehret, das wisse sie nit zu sagen.

Michel Deüblin, welcher sein weib, uff ihr
begeren, kundschafft gegeben, sagt das hinzu
des Schellins weib habe die dein mit
volgenden wortt angeredt, Botz, bistu die
Hirschat vermaint, Man heb dich gen Löw-
enberg. Weiters von benelter Person
weiss ich nit zu berichten. welches E.V.
dem großgünstig etc. Juncker Obervogt,
und dnio Praefecto inferiori würt weiss
günstig zu referiren. Der welcher Gunst
dienstlich
samptlich ich mich befehle. Actum Warenburg
den 23. Julii. Ao 629.

E.V.

Honorans

M. Joann: Regin
[illegible]

Hanß Weidmayer, genandt Schwiger,
Zeigt ahn, daß [illegible], Michel Nördling
fraw Zu Ihme gesagt, wann
die Diebs oder Schwiger Sie [illegible]
dis der sich selber außrecht wolle
solle Er nur [illegible] mitschlag
schlag. Es seie auch sie [illegible]
[illegible] ohne schlag.

Dem Ehrwürdigen, Undt Hochgelehrten
Herrn M. Johann. Bernhard Fuckh,
Pfarrherrn Undt Speciali Zu Löwe,
enberg, Meinem Sonders günst,
igen, Und Lieben Herrn p.

Löwenberg.

O. Rbel in Lowenberg

Post literas obsignatas.

Es hat nach verschlossnem schreiben nächten
über das Nachtessen mein hausfraw
mich erinnert, das dess Michel Kauffmans
fraw wegen, das sie mit dem Hans Kraussen
vor ihrem übel, ~~und~~ dess ehbruchs halb, der unsäglich gross
~~ist~~ ist zu Lörrenberg gefänglich gehalten
worden; welches mir aber allgefallen.
und zu selbiger Zeit ist sie ein Zeitlang
vom Actu Baptismi aussgeschlossen ge-
wesen. welches ich auch dem schreiben
~~oder~~ beiläufig inserieren wölle etc.
~~Pa~~rticipi etc.

Salutem et Officia. Reverende Dne
Specialis, Fautor in Christo Colende. Uff deß
Herren anbefehlen, hab ich Ersten constituta
Hora deß Schultheiß weibler beschickt, und ihr
fürgehalten, ob sie mit unzüchtiger Zeit, mit deß weiland
Jergens Michael Seiblers von Warmbrunn, zwischen
Warmbrun und Öttingen, in dem walt ein gespräch
gehalten, hats sie es starck, und bey Ehre
beschwört, sie habe nie nichts mit ihm geredt, sie kenne
auch die Fraw nit, weiss nit wer ihr Mann oder sie
seye, dann als ich ihr fürgehalten, ihr Mann were daher
kommen, hats sich erklärt ~~kund~~ könne nicht dann
Mann nach sie, also könne sie die andere Fraw auch
nicht, welche sie breul soll angetroffen haben, Man
werde villeicht ein andere für sie angesehen haben,
sie seye es nicht gewesen, habe derowegen zu diesmal
nichts weiters mit ihr handlen können. Und dem Herren
zu seiner Nachrichtung solches schreiben wollen. uns
hiemit Göttlicher Allmacht befehlende. Oettingen
den 23 July 1629.

R. V.

Addictiss.

M. Joh. Lud. Grab.

B. Abel. Leonberg

Dem Ehrwürdigen und wolgelerten Herrn.
M. Joh. Bernhardt Lücken Specialn
und pfarrer zu Leonberg, meinem
günstigen lieben Herrn und Bruder
in Christo.

Hochwürdig(er) Gnedig(er) Fürst vnnd herr,
Demnach Vnnß ist Clagendt angelanngt, Wasmassen
Barbara Michel Kauffmanns; vnnd
Agnes Michel Drüblins Weiber, beede
zu Weißkirch, ~~[illegible]~~ vergangnen verschinen
Monats Junij zu Vnnderschidlichen mahlen mit
einannder gebalgt, vnnd allerhandt
seltzsame, zumahl aber vnnderschidliche
hochstraffliche Reden gefüehrt: In-
sonnderheitt aber Barbara Michel Kauff-
manns Weib Jenner fürgeworffen,
Ob solle sie ihr Kindt vmgebracht: Auch
demselben Einen Zettel [illegible] mit
[illegible] vnnd in [illegible]
[illegible] ~~[illegible]~~
[illegible] zugefüegt haben
~~[illegible]~~ haben wie bey diser
[illegible] mit [illegible], so wolle
[illegible] dem Pfarrer zu vnnd
Schultheissen zu [illegible] hiervnder
zuschreiben, ~~[illegible]~~ daß die beede,
~~[illegible]~~ Clägerin vnnd Beclagte nach not-
durfft hören: vnnd was sie also
in disem [illegible] ~~[illegible]~~ gestalt
sach nach in glaubwürdiger ver-
fassung bringen werden, vnnß dessen
mit selbigen [illegible] vnnd
nach notdurfft, vnd [illegible] berichten sollen, [illegible]

+ Margareth Weib. jo. beschehen

Schelling beg Ulm

Sonderen wie haben auch darnach den
Augusti den 22. Jul. beide Partheien be-
schaiden, Undt diss werckh, wie nach-
volgendt folgt, gestellet be-
fundt; Dann Barbara
Michel Kauffmanns Witib ~~Weib~~ clagt und
angeit, Michel Dölblins Weib, dz
Ihr Kindt frisch und gesund gewesen,
sagt aber die Kindbetterin den 7. [illegible]
Augusti + zu ihr ins haus komen, und
dz Kindt oben im bett (: v.v.:) gelassen,
sei sie zu ihr gang, und [illegible] frembd
leben gesagt, Gottes [illegible] ist dies
ein Kindt, Gottes [illegible] [illegible]
hat dz Kindt so [illegible] weise [illegible],
hab auch dz Kindt mit wasser ge-
begossen, Und selbiges mit ihr
gebracht, darauf sie wider hinaus
gang, und gesagt, sie muess ein feur
holen, da dann sie ihr dz gleich
für der kuchen hinaus geben, dass sie
nicht bei meinem [illegible], hab dz Kindt
im bett ein zeitlang gelassen, und ~~hab~~
es ein schrecken angestossen
~~[illegible] [illegible] [illegible]~~, dz ~~Kindt~~
gewaint, ~~[illegible]~~ sich kein [illegible]
mit nit wollen stillen lassen, ~~und~~
da sie auch den andern tags am Morgen
[illegible] ~~[illegible]~~, hab sie sich dz Kindt
am leib ungleich [illegible] befunden ~~gefehlt~~, [illegible]

vermöchte, sich in [illegible] Cünolj, jo [illegible]
[illegible] zu heilung gewesen, sich [illegible],
weil sie aber bei disem [illegible]
gewesen, nichts [illegible] eingefallen,
hab sie bei der Nachbarin [illegible],
gesessen, da sie Margaretha [illegible]
[illegible] [illegible] ein [illegible]
und weil sie ein [illegible] zu
mittel [illegible] gewesen, die sie ge-
braucht, und befunden, daß sie mit
[illegible] [illegible] auch [illegible] gewesen
sei, [illegible] die hat [illegible]
[illegible] und [illegible] willen [illegible],
und [illegible] macht mitten [illegible]
gebunden, selbiges auch [illegible]
[illegible] [illegible], solcher gestalten,
[illegible] daß es verbrenn, und das [illegible]
bleib, [illegible] sie [illegible] welche
sie in verdacht gehabt, schuldig sei,
[illegible] aber der [illegible] verbrenn, und
[illegible] ganz bleibe, [illegible] sie [illegible]
[illegible] verdacht [illegible], [illegible] sie
[illegible] daß [illegible] verbrennen, und [illegible]
[illegible], [illegible] mit [illegible]
Barbara [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible], [illegible], daß [illegible]
[illegible]: [illegible] aber [illegible],
[illegible] also ganz [illegible], daß sie [illegible]
[illegible] gewesen [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible], [illegible]

nachdem Kirch hinab kommen lasse,
gestellt auch solches laidt, da sie zu
ein anders bekennet abgedrungen ~~[illegible]~~ werden,
macht, selbiges noch nit bekennen
wollen, biß sie endlich mit sicherheit
gemeinet, und des Zauberhafften
den Leuten davon geschehen, mit
[illegible], [illegible] die Christlich
[illegible] [illegible], da es allerorst
alles [illegible] zu sehen
darab.

Deß [illegible] mittel letzt, Sie hette
[illegible] bekanntnußen gemacht, und
[illegible] mit [illegible] zu
[illegible] [illegible] gegen
selben, die [illegible] [illegible] sie
in d[er] Zerlegung [illegible] nachen
mit diesen worth [illegible]
machen, [illegible] [illegible] gehen
[illegible] [illegible], [illegible] aber nit
[illegible] [illegible], die sie
abermahlen [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible], [illegible] sie dem [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] deß Vatters,
[illegible] [illegible] [illegible]: [illegible] noch,
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]. [illegible]
[illegible] hette sie auch dem
Urm (s. v.) [illegible] [illegible] in ein
[illegible] [illegible], denselben [illegible]

Kleidern bis abermahl in Stücken [illegible] ge-
schnitten, als sie aber hernach die
Tücher gesucht, habe sie nichts mehr
im Kästlein gefunden, die [illegible]
[illegible] vom Tisch in ein
Kästlein gestellt, [illegible]
[illegible] und den Teller, [illegible]
[illegible], zu-
gestellt, da es geblieben, [illegible]
[illegible] sie dann [illegible] in ein
[illegible] [illegible], mit aller
[illegible] Verwaltung dieser Ge-
[illegible] [illegible], welches, sei
[illegible] gefunden, und im [illegible]
Theil, wie [illegible], da sie [illegible]
[illegible] [illegible], [illegible] selbst,
[illegible], [illegible]
[illegible] ganz [illegible].

[illegible] [illegible]
[illegible], [illegible] [illegible]
[illegible] nichts anders [illegible]
[illegible], [illegible] alles [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible], [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible], man solle
[illegible] [illegible] nit [illegible], wann
sie in Unschuld sei, [illegible], sie muss

die zu Keiner einfalt machen, und
wan sye ein gantze stuckh wollen
[illegible] machen, und [illegible] dz
die sie kennen, die [illegible] die [illegible]
sei, und daß [illegible] abgezogen
[illegible] geworden, [illegible]
Alle die [illegible] worden dz
die und selbiger Zeith auch ein
Cathrin hauß [illegible], da sie
[illegible] [illegible] dejerat [illegible],
hab, dz die [illegible] [illegible]
selbig [illegible] [illegible]
[illegible] geworden, [illegible]
auch ein [illegible] ein [illegible],
[illegible] (s. v.) [illegible], [illegible]
die sie [illegible] ein [illegible]
[illegible] [illegible] sie [illegible]
[illegible] Vatter, [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible],
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible],
[illegible] gemacht worden, [illegible]
[illegible] C. K. H. [illegible] [illegible]
[illegible], [illegible] Contra,
dictiren, [illegible] [illegible],
[illegible], [illegible] [illegible],
[illegible] [illegible] [illegible],
[illegible]. [illegible] worden [illegible]

und lebte sonst als [illegible] wol mit [illegible]
Mann, [illegible] [illegible]

vom Pfarrer, Schultheißen und Ge-
richt [illegible] berichtet, daß sie einer so
[illegible] Teufelischen lasters [illegible]
[illegible] geraten, auch daß sie sich
[illegible] in [illegible] mit [illegible] verhalt-
[illegible] hette, der Zugang [illegible] bei ihr
[illegible] [illegible] [illegible] und [illegible]
[illegible] [illegible] hat
Gleichwol auch Pfarrer und Schultheiß
[illegible] berichtet, daß sie
sich gegen ihren andern Nachbaurn, [illegible]
[illegible] Waldburga, Hans Heinrich
[illegible], obvermeltermaßen [illegible] erzeigt,
daß als sie von der [illegible] Kindts
genesen, sei diese Agnes am 3ten
oder 4ten tag zu ihr kommen, und ihr mit
disen worten zugesprochen, [illegible]
ein Kindlin, [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] ein
[illegible] mit [illegible] (Credo), [illegible] doch [illegible]
[illegible] bei [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] und [illegible] mit
[illegible] wollen. Aber wenig tag
[illegible] ihr [illegible] [illegible] kommen,
und gefragt, ob sie nit mit ihr
[illegible] wolle, darüber sie zu
Antwort [illegible], [illegible] wie
[illegible] ich [illegible] [illegible] kommen
[illegible], daß ich [illegible] nit [illegible]
[illegible] sie [illegible], sie hab [illegible]

[illegible] vermeint ihr Jüngling [illegible] Mann [illegible],
sie hab etwas zu ihm sagen
wollen. [illegible] in [illegible],
zu geben, dz die [illegible]
[illegible] ihrem Mann in [illegible] Noth,
[illegible] klagte, da sie dz abermahlen
[illegible] stück, da ihr
[illegible] zukommt, [illegible]
zur Kirche gehen, hätten die gefragt
[illegible] die dadurch thun wollen!
habe sie schriftlich geantwortet,
[illegible] solche, was die [illegible], so
[illegible] die [illegible] hernach
[illegible] mit ihrem Mann
gang, sie [illegible]
[illegible] abermahl [illegible]
[illegible], dz Kind [illegible], und
gesagt, Gottes Brod, ich hab gemeint
[illegible] so
[illegible], welche
[illegible] die andere anwesende Kind
[illegible] referirt,
und [illegible] endlich [illegible]
[illegible], dz die mit [illegible]
[illegible] Justitia [illegible]
[illegible]
zur [illegible]
[illegible] und gemeinschaft [illegible], gleich,

wohl wolle sie ~~[illegible]~~ [illegible] und ihres
eignen Kindts halber: noch sonsten Ichtwas
böses beschüldigt haben, die sach hetten sie
allein [illegible] [illegible].

† Barbara, Michel Kauffs, weibs [illegible]
† welches im Alter auch gebliben

Belangendt hierauf der Barbarae † tractat, ist
sie mit ihres [illegible] † vor 15. Jahren ~~[illegible]~~
und [illegible] [illegible] gewesen, [illegible]
aber, [illegible], hette man [illegible]
nach [illegible] [illegible] von ihr gefordert.

Disen allem halben E. F. G. wie der sach
richtigkeit halber umb [illegible]
underthänig berichten: Darnach wissen wir
auch ~~[illegible]~~ und mehr [illegible] zu verhalten,
[illegible] [illegible] vermercken:
und denselben zu [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] bey
[illegible]. Dat. den Aug. [illegible]

E. F. G.

~~[illegible]~~

Ob könen wir auch [illegible] mit [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
handel, und beschuldigung [illegible]
[illegible], noch publice noch privatim [illegible] eines
~~[illegible]~~ von [illegible] [illegible], [illegible]
~~[illegible]~~ [illegible] könen [illegible] [illegible]
~~[illegible]~~ [illegible] [illegible], sie solt [illegible]
[illegible], als wann ihr [illegible] [illegible],
sie [illegible] [illegible] [illegible], die [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible], [illegible], ob sie [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] solt
aber so gar [illegible] [illegible] [illegible], [illegible]
wollen, als [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] circumstantiam [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]: [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

[illegible] underthänig gehorsambe,
undt [illegible],

Specialis undt [illegible]
zu Leonberg.

B Abel Lemberg

Concept.

[illegible] Brieffs, wegen desß. Michel
Nicklaus frau zu Lemberg, eine
... Barbara, Michel Laistmanns
frau daselbsten betreffende ...
beschuldigung wegen ...

Von Gottes gnaden, Ludwig Friderich
Herzog zu Würtemberg etc. Vormund
unndt Administrator.

Unnsern gruoß zuvor, Ersamer, unndt liebe getrewe,
Unns haben euwer unnderthänigen bericht, unndt begehrte
erholung, warbey ihr auch gegen [illegible] [illegible] Mühl[illegible]
[illegible] weib beschuldigter hexerey halber fürgehabt(?), inhalts
hören verlesen: Darauf ist unnser befelch, ihr sollen
ermelts Mühlins weib verfordern, aller einkommener
gravierlicher unthaten halber, nochmalen alles ernstes
unndt bedrohung langwüriger gefängnus, wie auch ihres
specialis uf die Theologische articul examiniren, da sie
sich vermächtig anzuzeigen würde, sie in haft nemmen, und
nach verfliessung dreier tagen, wider mit ernst be-
sprachen, folgendts die beschaffenheit unverlengt
alhero berichten, unndt ferners bescheids gewarten,
im wenigen aber handtglübdt von ihr nemmen
uf jedes erfordern sich wider zustellen, entzwischen
aber ihr thun, unndt lassen fleissiges uffsehen bestellen,
da weitere klagpuncten wider sie vorkommen würden,
inmassen die erforderte gebühr dargegen vornemmen.
Daran geschicht unnsere meinung. Datum Stuetgardt.
den. 20. Augusti. 1629.

Friderich von [illegible]

Johann Georg Sigwart D.

Beynebens Michel Vendelins Lueer zu [illegible]bron allen der Herren halben verkommenen Unkosten halber, nochmahlen alles ernsts, und mit betrawung langwüriger gefängnus. Die mit weniger [illegible] die Theologische artikul bey H. Specials zu examiniren, da sie sich verdächtig erzeigt, die mit Uffschub [illegible] einnehmen, und nach drey tagen widerumb alles ernsts zu bestraffen, und die beschaffenheit [illegible] zu berichten, auch ferners beschaids zu gewarten, wo nit [illegible] zu [illegible], sich [illegible] [illegible] zu stellen, und alsdann [illegible] [illegible] künftigen [illegible] [illegible] zu haben, denn ferner klag vorkomme, die gebürliche Verfügung vornehmen.

O.

Pr. den 24. Aug. 629.

Dem Ersamen unserm Pfarrern, Special Superintendenten, auch Vogte zu Lewenberg, unnd lieben getrewen. N.N.

No 29

O Abt v. Lewenberg